

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

### **Gemeinderatssitzung am 25.11.2025**

#### **TOP 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 21.10.2025**

Die Niederschrift aus der Sitzung vom 21.10.2025 wurde einstimmig genehmigt.

#### **TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 21.10.2025**

In der Sitzung am 21.10.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst.

#### **TOP 3. Kommunale Wärme- und Energieplanung – Beschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Schwegle von der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe anwesend. Gemeinsam mit Bürgermeister-Stellvertreter Harald Weschenfelder erläuterte sie die Herangehensweise an die kommunale Wärme- und Energieplanung und deren aktuellen Stand.

***Die Präsentation erfolgte anhand einer PowerPoint Präsentation, die, wie immer, im Sitzungsdienst der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard unter [www.kalsdorf-neuthard.de](http://www.kalsdorf-neuthard.de) einsehbar ist.***

Einstimmig beschließt der Gemeinderat im Anschluss an die Erläuterungen die kommunale Wärmeplanung der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

Mindestens fünf der in der kommunalen Wärmeplanung erarbeiteten „priorisierten Maßnahmen“ sollen innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre weiter konkretisiert und nach Möglichkeit mit der Umsetzung begonnen werden (vgl. §27 Abs. 2 KlimaG BW i. d. F. v. 07.02.2023)

Die kommunale Wärmeplanung wird künftig in den Verwaltungsprozess der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard integriert. Sie dient zukünftig als begleitendes Instrument zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität bis 2040.

#### **TOP 4. Internationale Klimapartnerschaft. Sachstandbericht und Rückblick SDG-Konferenz 2025**

Bürgermeister Stellvertreter Harald Weschenfelder und der Bauamtsleiter Benny Ziefuss waren vor kurzem als Teil einer gemeinsamen Delegation mit dem Landkreis Karlsruhe zu Gast in unserer Partnergemeinde Guabiruba in Brasilien. Harald Weschenfelder berichtet dabei von der Lebenssituation der Menschen in Brasilien. Insbesondere weist er darauf hin, dass die Menschen dort außergewöhnlich gastfreundlich sind und sehr gerne den Austausch mit den Menschen aus der ehemaligen badischen Heimat wünschen. Dadurch dass die deutsche Sprache im Bundesstaat Santa Caterina als Fremdsprache gelehrt wird, bestehen keine Verständigungsschwierigkeiten zwischen den brasilianischen Gastgeber und den Gästen aus Baden. Fachbereichsleiter Benny Ziefuss berichtet anhand einer PowerPoint Präsentation vom Verlauf und den Zielen der parallel stattfindenden SDG-Konferenz, welche sich mit der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele und des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene beschäftigt hat. Anhand von Beispielen erläutert er mögliche Zusammenarbeiten für die Zukunft zwischen den brasilianischen und den deutschen Partnern in Sachen Klimaschutz und Nachhaltigkeit.

***Auch diese PowerPoint Präsentation ist im Sitzungsdienst der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rahmen der allgemeinen Präsentation zur Gemeinderatssitzung abrufbar.***

#### **TOP 5. Teilneubau + Sanierung Schönbornschule: Beauftragung Tragwerksplaner**

Die Beauftragung eines Tragwerk Planers für die Sanierung und den Teilneubau der Schönborn Schule wurde vom Gemeinderat einstimmig vertagt, da man aus Sicht des Gemeinderates zunächst

die fortgeschrittenen Entwurf Planungen des Architekturbüros sehen möchte, bevor Leistungen der Tragwerkplanung beauftragt werden. Der aktuelle Planungsstand soll nun in Abstimmung mit dem beauftragten Architekturbüro in einer separaten Sitzung im neuen Jahr im Gemeinderat vorgestellt werden, um danach die notwendigen Aufträge für die Tragwerkplanung zu beauftragen.

#### **TOP 6. Regionale Wärmeplanung: Auflösung Projektentwicklungsgesellschaft (PEG)**

Im Juni 2023 gründeten mehrere Kommunen im nördlichen Landkreis Karlsruhe die PEG Regionaler Wärmeverbund GmbH & Co. KG (PEG). Ziel dieser gemeinsamen Gesellschaft war es, eine Machbarkeitsanalyse zur Nutzung regionaler Tiefengeothermie durchzuführen.

Die Machbarkeitsanalyse kam unter den ursprünglich zugrunde gelegten technischen und wirtschaftlichen Annahmen zu einem grundsätzlich positiven Ergebnis. Sie zeigte, dass eine Nutzung der Tiefengeothermie als Hauptwärmequelle für eine regionale Wärmeversorgung grundsätzlich machbar und wirtschaftlich tragfähig gewesen wäre.

Im weiteren Verlauf des Projekts haben sich jedoch entscheidende Rahmenbedingungen verändert. Die Deutsche Erdwärme (DEW), konnte die ursprünglich zugesagte Wärmeleistung aus der Bohrung in Graben-Neudorf nicht mehr verbindlich zusichern. Die zuletzt angebotenen Wärmepreise liegen deutlich über dem wirtschaftlich tragfähigen Niveau. Zudem ist die Wärmeleistung aus der ersten Bohrung in Graben-Neudorf geringer als prognostiziert, und es liegt keine verbindliche Zusage über ausreichende Wärmemengen vor. Damit entfiel die für die Realisierung des Vorhabens notwendige vertragliche und wirtschaftliche Grundlage. Vor diesem Hintergrund ist der Aufbau eines regionalen Wärmenetzes auf Basis der ursprünglich geplanten Tiefengeothermie derzeit nicht umsetzbar. Hinzu kommt, dass sich die Ausgangslagen und Interessen der beteiligten Kommunen im Projektverlauf unterschiedlich entwickelt haben, sodass eine gemeinsame Umsetzung im bestehenden Rahmen der PEG aktuell nicht weiterverfolgt werden kann.

Obwohl der Gesellschaftsvertrag keine Entschädigung für ein kündigungsbedingtes Ausscheiden vorsieht, besteht zwischen den Gesellschaftern Einigkeit darüber, dass verbleibende Mittel der PEG an die ausscheidenden Kommunen anteilig zurückgeführt werden. Der Machbarkeitsstudie selbst wird kein zusätzlicher bilanzieller Wert zugemessen, da die ursprünglich geplante Nutzung der Tiefengeothermie nicht realisiert werden kann. Die Höhe der Abfindung richtet sich nach dem finanziellen Anteil der jeweiligen Kommune an der PEG Regionaler Wärmeverbund GmbH & Co. KG. Für die Ermittlung der Auszahlungsbeträge wurde das zum Zeitpunkt des Ausscheidens verfügbare Kapital der PEG in Höhe von insgesamt 158.846 Euro zugrunde gelegt. Von diesem Betrag werden die bis Ende 2025 noch anfallenden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 23.510 Euro abgezogen. Diese umfassen ausstehende Beratungskosten, Verwaltungskostenanteile der Stadtwerke Bretten, Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse, Steuerberatungskosten sowie Kontoführungsgebühren. Nach Abzug dieser Positionen ergibt sich ein auszuzahlender Restbetrag von 135.336 Euro, der gemäß der jeweiligen Kapitalbeteiligung auf die ausscheidenden Gesellschafter verteilt wird. Für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bedeutet dies eine Kapitalbeteiligung an der PEG in Höhe von 47.000,00 Euro und einen entsprechenden Anteil am auszuzahlenden Betrag von 8.021,00 Euro.

Mit dem einstimmig vom Gemeinderat beschlossenen Austritt aus der PEG schließt die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard das gemeinsame Geothermievorhaben geordnet ab. Die gewonnenen Erkenntnisse zur Wärmeplanung bleiben für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard weiterhin nutzbar. Die Entscheidung stellt sicher, dass keine weiteren finanziellen Risiken entstehen und die Kommune ihre Wärmeversorgung künftig eigenständig und bedarfsorientiert weiterentwickeln kann.

## **TOP 7. Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB "Auf das Dorf - Änderung Nachverdichtung Büchenauer Straße/Jahnstraße, 1. Änderung"**

**a) Aufstellungsbeschluss**

**b) Entwurfsbeschluss**

**c) Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs.2 BauGB) und die Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Aufstellungsbeschluss für den genannten Bebauungsplan. Gleichzeitig wird der Entwurf des Bebauungsplans vom Gemeinderat gebilligt. Dieser wird nun nach einer öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer eines Monats ausgelegt. In dieser Zeit sind Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf möglich. Der vorgelegte Bebauungsplanentwurf sieht lediglich die Zusammenlegung von zwei Grundstücken mit Verschmelzung der dort ursprünglich vorhandenen zwei Baufenster vor. Die restlichen Bestimmungen des Bebauungsplans bleiben unverändert. Die Kosten des Bebauungsplanverfahrens trägt der Eigentümer der beiden zusammenzulegenden Grundstücke. Kosten für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard fallen nicht an. Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Kalsdorf-Neuthard und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard [www.kalsdorf-neuthard.de](http://www.kalsdorf-neuthard.de).

## **TOP 8. Stellungnahme zu Bausachen**

### **TOP 8.1. Antrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Carport und Terrasse auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2549, Leibnizstraße OT Karlsdorf**

Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben einstimmig sein Einvernehmen erteilt und die notwendigen Befreiungen erteilt.

### **TOP 8.2. Bauvoranfrage zur Umnutzung eines Gebäudes in 2. Reihe zu Wohnraum und Aufstockung des Gebäudes in 2. Reihe um ein Geschoss sowie Errichtung eines 1-gechossigen Anbaus zwischen den beiden Gebäuden in 1. und 2. Reihe (Wohnraum) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 2220, Schulstraße**

Der Gemeinderat hat die Bauvoranfrage einstimmig gutgeheißen und sein Einvernehmen erteilt.

### **TOP 8.3. Antrag im vereinfachten Verfahren auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 892, Bahnhofstraße**

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt, zumal es sich um eine bereits genehmigte Baumaßnahme handelt, bei der lediglich die Beantragung der Verlängerung der Baugenehmigung vergessen worden ist.

## **TOP 9. Informationen und Fragen zu Gemeindeangelegenheiten**

Unter diesem Tagesordnungspunkt hat Bürgermeister-Stellvertreter Harald Weschenfelder vom aktuellen Stand der Planungen zur Güterverkehrsstrasse berichtet. Beim letzten Dialogforderung wurde nämlich die Vorzugsvariante vorgestellt, die in die weiteren Planungsschritte der Deutschen Bahn einfließen soll. Erfreulich aus Sicht der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ist, dass die Vorzugsvariante nicht zwischen den beiden Ortsteilen Kalsdorf und Neuthard hindurch führen wird

sondern in einem Korridor entlang der Bundesautobahn 5 geführt werden soll. Auf Höhe von Karlsdorf-Neuthard wird nach der aktuellen Vorzugsvariante die Trasse im Tunnel an Karlsdorf-Neuthard vorbeigeführt. Die Details zur Länge des Tunnels und zur tiefen Lage des Tunnels werden im Rahmen der weiteren Planungen geklärt werden. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wird aus diesem Grund gemeinsam mit der Bürgerinitiative die weiteren Planungen für den Bereich Karlsdorf-Neuthard genau beobachten, um vermeidbare Einschränkungen der Wohnqualität in beiden Ortsteilen zu vermeiden.

Den aktuellen Planungsstand der Vorzugsvariante kann durch jedermann im Internet auf den Seiten des Dialogforums der DB AG eingesehen werden:

[www.mannheim-karlsruhe.de /Vorzugsvariante](http://www.mannheim-karlsruhe.de/Vorzugsvariante)